



Kantonsratsbeschluss

betreffend Freigabe eines Objektkredits für die Strassenraumgestaltung und die Entschädigung der Abklassierungen infolge der «Umfahrung Cham–Hünenberg»(UCH)

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 25. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 3867.2 - 18014 am 25. Juni 2025 beraten. Zwei Stawiko-Mitglieder sind auch Mitglieder der vorberatenden Kommission für Tiefbau und Gewässer. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat die Meinung des Regierungsrats. Das Protokoll führte Peter Berchtold, Stawiko-Sekretär. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Schlussabstimmung
5. Anträge

1. Ausgangslage

Die Umfahrung Cham–Hünenberg (UCH) ist seit 2004 Teil des kantonalen Richtplans. 2006 genehmigte der Kantonsrat das generelle Projekt und sprach einen Rahmenkredit von 230 Millionen Franken für Planung, Landerwerb und Bau. Nach einem Referendum stimmten die Stimmberechtigten 2007 für das Vorhaben.

Der Rahmenkredit beinhaltet einen Objektkredit von 180 Millionen Franken sowie eine Reserve von 50 Millionen Franken. 2011 wurden vom Kantonsrat 15 Millionen Franken aus der Reserve für den Bau der Brücke Gibelfeld freigegeben, wodurch sich der Objektkredit auf 195 Millionen Franken erhöhte.

Gemäss § 9 Abs. 2 des Gesetzes über Strassen und Wege (GSW, BGS 751.14) regelt der Regierungsrat bei Funktionsänderungen von Strassen die Eigentumsübertragung und den finanziellen Ausgleich. Die abzuklassierenden Strassen befinden sich in den Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch.

Strassenraumgestaltung «Autoarmes Zentrum (AAZ)»

Das AAZ ist eine flankierende Massnahme zur Verkehrsentlastung Chams. Es beinhaltet fünf Eingangstore, eine Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30 sowie ein Durchfahrtsverbot. Das Projekt ist bereits rechtskräftig.

Die Umsetzung liegt bei der Gemeinde Cham. Der Kanton und die Gemeinde Cham haben 2015 eine Vereinbarung abgeschlossen, die Organisation, Kostenteilung und technische Anforderungen regelt. Der Kanton trägt Kosten für den Umbau der kantonalen Strassenflächen, die notwendigen Anpassungen der Vorplätze, die Signalisation und die Strassenbeleuchtung. Cham hat die Kosten für Bepflanzungen, Baumgruben, Möblierung sowie sämtliche weiteren Kosten, welche aus gestalterischen Gründen über eine Standardlösung hinausgehen. Aktuelle

Kostenschätzungen gehen von Gesamtkosten von 23,9 Millionen Franken aus (Kanton: 10,2 Millionen Franken / Cham: 13,7 Millionen Franken).

Strassenraumgestaltung «Knoten Zythus»

Auch Hünenberg erhält einen kantonalen Beitrag für die geplante Neugestaltung des Knotens Zythus. Der Kanton beteiligt sich pauschal mit 0,8 Millionen Franken, sofern der Baustart innerhalb von drei Jahren nach UCH-Inbetriebnahme erfolgt. Eine Teuerungsanpassung ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Entschädigungen für die Abklassierung von Kantonsstrassen

Nach UCH-Inbetriebnahme werden folgende Kantonsstrassen an die Gemeinden übertragen:

- KS 4, Zuger-/Luzerner-/Chamerstrasse, Alpenblick–Zythus–Holzhäusern, an die Gemeinden Cham, Hünenberg, Risch
- KS C, Cham–Hünenberg: an die Gemeinden Cham und Hünenberg
- KS 25, Sinslerstrasse, Cham Zentrum bis Ende verkehrsberuhigte Zone, an die Gemeinde Cham
- KS 382, Konauerstrasse, Cham Zentrum–Knoten Teuflibach, an die Gemeinde Cham

Gemäss § 9 GSW regelt der Regierungsrat bei Übergabe von Strassen an die Gemeinden die finanzielle Abgeltung. Die voraussichtlichen Entschädigungen an die Gemeinden betragen:

	Entschädigung Abklassierungen		Beiträge an Umgestaltungen
	Zahlungen an Gemeinden Stand Oktober 2014	Zahlungen an Gemeinden Stand April 2024	Zahlungen an Gemeinden Stand April 2024
Anteil Cham	4,01 Mio. Fr.	7,27 Mio. Fr.	10,20 Mio. Fr.
Anteil Hünenberg	3,73 Mio. Fr.	7,55 Mio. Fr.	0,80 Mio. Fr.
Anteil Risch	0,14 Mio. Fr.	0,55 Mio. Fr.	---
Auszahlung	7,88 Mio. Fr.	15,37 Mio. Fr.	11,00 Mio. Fr.
Total Auszahlung	26,37 Mio. Fr.		

Die Kosten für die Entschädigung der abklassierten Strassen sowie die Beiträge an die Strassenraumgestaltungen «AAZ» und «Knoten Zythus» belaufen sich aktuell auf insgesamt 26,37 Millionen Franken. Die Zunahme der Entschädigungen für die Abklassierungen von 7,88 Millionen Franken auf 15,37 Millionen Franken ergibt sich durch die Verzögerung der Inbetriebnahme der UCH von 2020 auf Mitte 2027, die Aktualisierung der Verkehrsbelastungen und die Teuerung von April 2014 bis April 2024. Sollten die beiden Strassenraumgestaltungen nicht realisiert werden, würden sich die Entschädigungen zur Abklassierung an die Gemeinde Cham um 4,3 Millionen Franken und an die Gemeinde Hünenberg um 0,4 Millionen Franken erhöhen. Die Beiträge an die Strassenraumgestaltungen würden damit entfallen. Somit müssten insgesamt rund 20,07 Millionen Franken an die drei Gemeinden ausbezahlt werden.

Die Kommission für Tiefbau und Gewässer ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten. Sie folgt dem Antrag des Regierungsrats und stimmte in der Schlussabstimmung der Vorlage mit 13 zu 0 ohne Enthaltung zu.

2. Eintretensdebatte

→ Die Stawiko ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

3. Detailberatung

Keine Wortmeldung.

4. Schlussabstimmung

Die Stawiko beschliesst mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung der Vorlage Nr. 3867.2 - 18014 zuzustimmen.

5. Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen die Stawiko, auf die Vorlage Nr. 3867.2 - 18014 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Edlibach, 25. Juni 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Tom Magnusson